



Öffentliche Stellenausschreibung

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist im Jugendamt schnellstmöglich die Personalstelle

Sachbearbeiter/-in wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

befristet bis zum 31.12.2018 mit 40 Wochenstunden zu besetzen. Der Einsatzort ist derzeit Köthen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Entgeltvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII und Vereinbarungen über die Höhe der Kosten nach § 77 SGB VIII
- selbstständige Antragsbearbeitung auf Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) gem. § 39 SGB VIII
- Kostenerstattung/Zuständigkeitswechsel
- Bearbeitung und Gewährung von wirtschaftlichen Leistungen
- Gewährung von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII
- Kostenheranziehung nach § 91 ff. SGB VIII und Überleitung von Ansprüchen nach § 95 SGB VIII
- Erfassung sowie buchungsmäßige Bearbeitung aller Leistungen des Aufgabengebietes im Prosoz 14plus

Anforderungen an den/die Stelleninhaber/-in:

- Dipl.-Verwaltungswirt/-in (FH), Bachelor of Arts Öffentliche Verwaltung, Bachelor of Arts Verwaltungsökonomie
oder
Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. Abschluss des Beschäftigtenlehrganges B I und Abschluss des Beschäftigtenlehrganges B II (Verwaltungsfachwirt/-in)
- gute Computer-Kenntnisse und Bereitschaft zur Einarbeitung in Prosoz
- Befähigung zum eigenständigen Arbeiten und zur Teamarbeit, Belastbarkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle. Die Entgeltgruppe richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA-Tarifbereich Ost). Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9c TVöD bewertet.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 31.07.2017 an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Personalamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Hinweise:

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurück geschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, sonst erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung innerhalb 3 Monate nach Bewerbungsfristende.

U. S c h u l z e
Landrat